

## **Deutsche Meisterschaft 2016 in der Speedwindsurf- Klasse vom 03.09.2016 bis 10.09.2016 (Ausweichtag: 11.09.2016)**

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband

Durchführender Verein: Verein Deutscher Speedsurfer VDS e.V.

### **Ausschreibung (Notice of Race)**

#### **Präambel:**

Die Deutsche Meisterschaft im Windsurfing in der Disziplin Speedwindsurfen (International Speed Windsurfing Class) wird in der Saison 2016 als einwöchige Veranstaltung ausgetragen.

#### **1. Regeln**

Die Regatta ist ein von VDS, DSV und ISWC sanktionierter Event, bei dem folgende Regeln gelten:

1. Das VDS Regelwerk 2015
2. Die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016 (ISAF Racing Rules /RRS)
3. Die ISWC Championship Rulebook 2010
4. Die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen
5. Die Notice of Race (Ausschreibung) und Sailing Instructions (Segelanweisung)

Abweichungen von der NoR und den SI können nur vom Rennkomitee vorgenommen werden. Die Segelanweisungen können weitere Wettfahrtregeln ändern.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

#### **2. Werbung**

Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: Anbringung unterhalb des Gabelbaumes. Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

#### **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

Die Regatta ist für Teilnehmer der Speedsurf-Klasse offen, die gemäß SMO 8 qualifiziert sind. Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Windsurfer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben (<http://www.dsv.org/index.php?id=71>).

Teilnahmeberechtigte Windsurfer melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 19.08.2015 an nachfolgende Adresse senden oder in elektronisch-schriftlicher Form (Onlineformular, E-Mail) senden.

Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Windsurfer gelten: Es sind maximal 64 Teilnehmer zugelassen.

Offizielle Meldestelle:

VDS

Daniel Becker

Am Geistfeld 55

47239 Duisburg

Tel: +49 (0) 2151 / 4532020

E-Mail: vds@speedwindsurfen.de

Internet: www.speedwindsurfen.de

#### 4. Meldegebühr

Das Meldegeld beträgt regulär EUR 85,-, für Gäste EUR 40,- fürs Event oder EUR 10,- pro Tag. Für Jugendliche, junge Erwachsene sowie bei Mehrfachstartern je Familie gelten vergünstigte Konditionen gem. Förderkonzept VDS mit Stand vom November 2015.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Windsurfers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf:

Konto: VDS

BIC: GENODEF1ELM

IBAN: DE37221900300002283110

Bank: Volksbank Elmshorn

Betreff: DM2015 /Teilnehmername

Lastschriftinzug ist möglich (s. Meldeformular)

Zur Meldung ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden. Eine Meldung nach dem offiziellen Meldeschluß am 19.08.2016 führt zu einem Aufschlag von 50% auf das reguläre Meldegeld.

#### 5. Zeitplan

##### 5.1. Veranstaltungsplan (vorläufig):

- 5.1.1. Freitag, 02. September: Anreise, Aufriggen, Training
- 5.1.2. Samstag, 03. September: Einschreibung (09:00 bis 11:00), Skippers Meeting (11:00), Wettkämpfe (erster möglicher Start 12:00)
- 5.1.3. Sonntag, 04. September, bis Freitag, 10. September: Skippers Meeting (10:00), Wettkämpfe (erster möglicher Start 10:45)
- 5.1.4. Samstag, 10. September: 11:00 letzter möglicher Start,
- 5.1.5. Samstag, 10. September: ca. 17:00 Siegerehrung (**Teilnahmepflicht**)
- 5.1.6. **Falls bis zum 12. September keine gültige Wertung eingefahren wurde, wird der Sonntag, 11. September, als offizieller Regattatag herangezogen. In diesem Fall gelten für Samstag, 10. September, die Regelungen des Punkts 15.1.3, für Sonntag, 11. September, die Regelungen der Punkte 15.1.4 und 15.1.5.**

5.2. Das Programm kann durch das Organisationskomitee geändert werden. Eine Änderung der Zeit für das Skippers Meeting und/oder den ersten möglichen Start wird rechtzeitig am Notice Board veröffentlicht. Ansonsten gelten die Zeiten dieses Programms. Die Zeiten für Skippers Meeting und ersten möglichen Start am ersten Veranstaltungstag können nicht vorverlegt werden.

## **6. Vermessung**

Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt. Die maximale Segelgröße beträgt 9,0 m<sup>2</sup> (Ausnahmeregelung gem. VDS-Regelwerk).

## **7. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen werden am 03.09.2016 während der Einschreibung ausgehändigt.

## **8. Veranstaltungsort**

Veranstaltungsort ist die Orther Reede – links und rechts vom Hafen Orth. Im offiziellen Veranstaltungsraum (Seglerheim des Segelclubs Orth im Orther Hafen) hängt eine Karte mit Darstellung des Wettkampfbereiches nebst grober Darstellung des Wettkampfbereiches.

## **9. Die Bahnen, Wettkampfbereich**

Die Kurse werden vor Ort je nach Wind- und Wasserbedingungen vom Wettfahrtleiter festgelegt und im jeweiligen Skippersmeeting bekanntgegeben. Alle Teilnehmer gehen gemeinsam an den Start – es gibt nur einen Fleet.

## **10. Strafsystem**

Die Regel 44.1 findet keine Anwendung! Eine Selbstbestrafung ist also nicht möglich. Hingegen kann seitens der Rennleitung eine Verwarnung ausgesprochen werden. Bei zwei Verwarnungen droht ein Ausschluß aus dem Rennen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.

## **11. Wertung**

11.1. Es kommt das ISAF RRS B 8.3, Alternative Scoring System (mit 0,7 Punkten für den ersten Platz) zur Anwendung.

11.2. Ties werden entsprechend ISAF RRS B12, Speed Competition Scoring gelöst.

## **12. Preise/Preisverleihung**

12.1. Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach SMO 14.

12.2. Der VDS ehrt die Teilnehmer wie folgt:

12.2.1. Pokale: Herren 1. – 5. Platz; Damen 1. – 3. Platz; Jugendliche (U20) 1. Platz; Gäste je der 1. Platz

12.2.2. Urkunden: Herren 1. – 10. Platz; Damen: 1. – 3. Platz; alle anderen je nach Teilnehmerzahl.

12.3. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist obligatorisch.

## **13. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige

seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boardes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **14. Versicherung**

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € (besser: 3.000.000,- €) pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

#### **15. Unterkunft/Verpflegung**

- 15.1. Die Unterkunft ist für eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen voraussichtlich am Regattaplatz möglich. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten gibt es in Orth (Stellplätze, Ferienwohnungen) sowie im 5 km entfernten Ort Flügge (Campingplätze). Hier ist für Unterkunft selbst zu sorgen.
- 15.2. Kaffee, Getränke und Obst werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

#### **16. Offizielle Event-Webseite**

Tägliche News, Fotos und Ergebnisse können auf der offiziellen Website gefunden werden: <http://www.speedwindsurfen.de>

#### **17. Medien**

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

#### **18. Weitere Informationen**

Für weitere Informationen bitte an oben unter Meldestelle genannte Adresse wenden (3. Teilnahmeberechtigung und Meldung).